

Noch eine Meinung

Autor(en): **Schöbi, Johann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 22

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

kundarschulräte vor der Beschlußfassung über die Aufnahmen auch mit den Primarlehrern, bei denen die Schüler zuletzt Unterricht genossen haben, Fühlung nehmen. Die Prüfung allein vermittelt nicht immer ein zuverlässiges Bild des Kandidaten, so daß die Auskunft des Primarlehrers, der den Schüler kennt, nützlich ist. An verschiedenen Sekundarschulen wird mit Vorteil die Praxis gepflegt, die betreffenden

Primarlehrer an den Prüfungen teilnehmen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß gemäß Art. 31 des Erziehungsgesetzes der Schulrat über die Beförderung oder Nichtbeförderung eines Schülers entscheidet, wobei er den Lehrer anhört. Der Entscheid liegt also nicht beim Lehrer.

St. Gallen, den 11. Februar 1949.

Das Erziehungsdepartement.

Noch eine Meinung

Die Vielgestaltigkeit der Art der Aufnahmeprüfungen für die Realschule bestätigt eine bestimmte Ratlosigkeit. Man probiert und probiert, und doch scheint der beste Weg noch nicht gefunden worden zu sein. Wir sind darin einig, daß nicht alle in die Sekundarschule gehören; wer aber will die Auswahl treffen? Leider wird noch an zuvielen Orten auf eine kurze Prüfung abgestellt, wobei interessanterweise meist das Rechnen von überragender Bedeutung ist. Ich besitze in meiner Sammlung Prüfungsrechnungen verschiedener Schulen und darunter derart verzwickte, daß sich die Sekundarlehrer unbedingt mit Recht empören würden, wenn man ihre Schüler nach dem fälligen Schuljahr mit dem gleichen Maßstab mæße. Auf diese Weise werden nicht nur die Leistungen der vorhergehenden Lehrer mißdeutet, sondern dem Mittelmäßigen wird jeder positive Beitrag unmöglich gemacht. Die Primarschule darf darum unbedingt verlangen, daß man auf das abstellt, was sie nach Lehrplan behandeln muß.

Aber auch so sind Fehlschlüsse möglich. Ich erinnere mich aus meiner Praxis an zwei besonders hervorstechende Fälle. Vor einigen Jahren schloß mein bester Schüler bei der Aufnahmeprüfung schlechter ab als mein schwächster. Der eine war überängstlich, während der andere keine Hemmungen kannte. Hätte man auf die nackten

Resultate abgestellt, wäre nun jenem in ganz ungerechter Weise die Zukunft verbaut worden. Letzthin plumpste zu meinem großen Erstaunen gar einer meiner Buben durch, dem ich noch ziemlich sichere Chancen gab. Ich stand vor einem Rätsel, weil weit schwächere Gnade fanden, und ließ mir darum die schriftlichen Belege geben. Es stimmte, die Resultate verlangten den getroffenen Entscheid, aber mir fiel sofort auf, daß der Knabe in vollständiger Verkennung der Wichtigkeit der einzelnen Prüfungsfächer allen Fleiß auf eine schöne Schrift verwandte und im Eifer darob im Aufsatz nicht nur Wörter, sondern halbe Sätze vergaß. Und wie oft kommt es vor, daß einer nicht vollkommen frei arbeiten kann, worauf ihm einige Zehntelpunkte fehlen, wofür er auf die Seite gestellt wird. *Wäre man sich darüber klar, was ein Fehlentscheid im Leben eines jungen Menschen bedeutet, man würde es niemals wagen, in einem derart wichtigen Augenblick etwas so Unvollkommenes wie eine kurze Aufnahmeprüfung entscheiden zu lassen!*

Man sagt, daß ohne Prüfungen nicht auszukommen sei und auch später wiederum auf die Prüfungen abgestellt werde. Aber ist es nicht in fast allen Fällen so, daß man dann dem eigenen Lehrer Red und Antwort stehen kann, jenem Lehrer, der die Vorarbeit kennt, sich darauf einstellt und mitberücksichtigt?

Wenn nun bei der Matura und auch bei den Patentprüfungen des Seminars der eigene Lehrer durch sein Mitwirken entscheidend eingreifen darf, warum stellt man uns so oft bei den Aufnahmeprüfungen beiseite? Sind nicht wir in erster Linie imstande, zu entscheiden, ob es einer droben machen kann oder versagen wird; sind wir nicht maßgebender, als eine Prüfung von einigen wenigen Stunden?

Ich bin darum der Überzeugung, daß es bestimmt ginge, wenn man den letzten Entscheid, ob jemand aufgenommen werden soll, dem bisherigen Lehrer voll und ganz überantwortete. Es ließe sich dabei manches viel einfacher gestalten, und Prüfungen brauchte es nicht. Es mag aber auch dem Lehrer gedient sein, wenn er sich diesem Entscheide entziehen kann. In diesem

Falle mag man sich hinter Prüfungen flüchten, aber auch da darf der Lehrer mit seinem Urteil niemals übergangen werden. Zeugnisse sprechen eine zu undeutliche Sprache; es gehört der Lehrer an die Sitzung, die die entscheidenden Beschlüsse faßt! Hier mag er zu den Resultaten Stellung beziehen, seine Einwände vorbringen und aus seiner Erfahrung heraus alles ins richtige Licht stellen. Ich kenne Schulen, in denen dies mit großem Vorteil so gehalten wird.

Und sollte es einen Lehrer geben, der sich zu Unrecht für einen Zögling einsetzt, dann wird er sich rasch bloßstellen und es selber verschulden, wenn man sein Urteil in der Zukunft überhört. Er hat sich und den Schülern nicht gedient.

Johann Schöbi.

LEHRERIN UND WEIBLICHE ERZIEHUNG

Vom »Horizont«

Wieviele Menschen gibt es, die nie aus ihrem engen Kreis herausgekommen sind, nie die Fremde gekostet, nie andere Art gesehen und verstehen gelernt haben. Sie kreisen vielfach nur um sich selbst, wenn es hoch kommt, um ihre Familie; im besten Fall steht noch ein kleiner, wie sie gearteter Bekanntenkreis in ihrem Blickfeld. Und von da aus beurteilen sie alles, d. h. sie verurteilen und lehnen ab, was nicht in diesen engen Ring hineinpaßt. Besonders in unsern Dörfern herrscht häufig diese Art der abgekapselten Menschen vor.

Arme Lehrerin, die gezwungen ist, in diesem begrenzten Milieu zu leben! Sie, die vielleicht von Haus aus, sicher durch ihr Studium, einen weiteren Blick hat, die auch das Leben jenseits des dörflichen Geheges kennt und liebt, sie leidet oft bitter unter der geistigen Enge ihrer Umgebung,

von der sie dazu noch so sehr abhängig ist. Der Lehrer hat gegenüber der Kollegin den Vorteil, daß er eine eigene Familie besitzt, in seiner Gattin einen Menschen neben sich hat, der zu ihm paßt, seine Interessen teilt. Die Lehrerin, wenn sie nicht Ordensfrau ist, steht der ihr fremden Umgebung allein gegenüber. Und je nach ihrer Veranlagung läuft sie Gefahr, unzufrieden, verbittert, voll Auflehnung oder eben selber auch eng und kleinlich zu werden.

Das alles darf aber nicht sein, wenn sie eine *katholische* Lehrerin sein will. Als solche steht sie gerade hier vor einer Aufgabe. Sie darf diese Enge nicht nur passiv erleben oder sich sogar von ihr beeinflussen lassen. Sie soll, soviel an ihr liegt, diese Enge sprengen, zu katholischer Weite führen. Wohl ist die Abgeschlossenheit irgendwie ein Schutz gegen ungute Einflüsse von außen. Sicher haben sich dadurch in manchem Dorf reine Sitten